

Warum CE-Kennzeichnung?

Die CE-Kennzeichnung ist ein Hauptindikator für die Konformität eines Produkts mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union. Sie ermöglicht den freien Warenverkehr innerhalb des europäischen Marktes. Durch die Anbringung des CE-Kennzeichens bestätigt der Hersteller in eigener Verantwortung, dass das Produkt alle Bedingungen erfüllt, die für eine CE-Kennzeichnung gesetzlich vorgeschrieben sind. Er gewährleistet damit, dass das Produkt innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (umfasst 27 Mitgliedsstaaten der EU und die EFTA-Mitgliedsländer Island, Norwegen und Liechtenstein) sowie in der Türkei verkauft werden darf. Dies gilt auch für Produkte, die in Drittländern hergestellt und innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und der Türkei verkauft werden.

Die CE-Kennzeichnung darf nur an Produkten angebracht werden, die der Pflicht zur CE-Kennzeichnung unterliegen.

Die CE-Kennzeichnung ist kein Hinweis dafür, dass ein Produkt im Europäischen Wirtschaftsraum hergestellt wurde. Sie ist lediglich der Nachweis, dass das Produkt vor Markteinführung geprüft wurde und den geltenden gesetzlichen Vorschriften, z. B. einem harmonisierten Sicherheitsstandard für den Verkauf auf diesem Markt entspricht. Der Hersteller hat sich vergewissert, dass sein Produkt mit allen geltenden grundlegenden Anforderungen, z. B. Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, der anzuwendenden Harmonisierungsrechtsvorschriften der EU übereinstimmt, oder falls durch diese vorgeschrieben, das Produkt von einer notifizierten Stelle zur Prüfung der Konformität untersucht wurde.

6 Schritte zur CE-Kennzeichnung

Dieses Faltblatt legt sechs notwendige Schritte zur CE-Kennzeichnung dar. Folgen Sie den Anweisungen, um die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen und den europäischen Markt für sich zu gewinnen!

Hersteller, Einführer und Händler müssen eigenverantwortlich die Anforderungen der Harmonisierungsrechtsvorschriften der EU erfüllen.

Der Hersteller hat unter anderem

- die Konformitätsprüfung durchzuführen,
- die in den Harmonisierungsrechtsvorschriften der EU geforderten technischen Begleitunterlagen zusammenzustellen,
- die EU-Konformitätserklärung auszustellen,
- die vollständigen Kontaktdaten des Herstellers anzugeben,
- und die CE-Kennzeichnung am Produkt anzubringen.

Der Einführer hat unter anderem

- zu prüfen, ob der Hersteller außerhalb der EU die o.g. notwendigen Schritte unternommen hat und die Dokumentation auf Anfrage eingesehen werden kann,
- und ggf. die vollständigen Kontaktdaten des Einführers zu ergänzen.

Der Händler hat unter anderem

- zu prüfen, ob die CE-Kennzeichnung und die für die Inverkehrbringung notwendige begleitende Dokumentation, z.B. Bedienungsanleitung und Sicherheitshinweise in deutscher Sprache vorhanden sind.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

E-Mail marktueberwachung@bnetza.de
Internet www.bnetza.de/marktueberwachung



Bundesnetzagentur

Marktüberwachung Informationen zur CE-Kennzeichnung





1.

Finden Sie heraus, welche Harmonisierungsrechtsvorschriften der EU und harmonisierten Normen für Ihr Produkt gelten

Es gibt eine Vielzahl von Harmonisierungsrechtsvorschriften der EU (darunter über 30 Richtlinien), die festlegen, für welche Produktkategorien die CE-Kennzeichnung notwendig ist. Die grundlegenden Anforderungen, die ein Produkt erfüllen muss (z. B. Sicherheit), werden auf EU-Ebene harmonisiert und in der entsprechenden Harmonisierungsrechtsvorschrift der EU in allgemeiner Form beschrieben. Harmonisierte europäische Normen werden mit Bezug auf die entsprechende Harmonisierungsrechtsvorschrift der EU festgelegt und beschreiben unter Verwendung der spezifischen Fachterminologie die grundlegenden Anforderungen im Einzelnen.



2.

Ermitteln Sie die spezifischen Bedingungen für Ihr Produkt

Es liegt in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass Ihr Produkt die grundlegenden Anforderungen der anzuwendenden EU-Gesetzgebung erfüllt. Entspricht ein Produkt vollständig den harmonisierten Normen, wird ihm die „Vermutung der Konformität“ mit den anzuwendenden grundlegenden Anforderungen bescheinigt. Die Anwendung der harmonisierten Normen geschieht weiterhin auf freiwilliger Basis. Es ist auch auf anderen Wegen möglich, die grundlegenden Anforderungen für Ihr Produkt zu erfüllen.



3.

Stellen Sie fest, ob eine notifizierte Stelle für ein Konformitätsbewertungsverfahren eingebunden werden muss

Jede für Ihr Produkt geltende Harmonisierungsrechtsvorschrift der EU legt fest, ob eine notifizierte Stelle in das Konformitätsbewertungsverfahren zur CE-Kennzeichnung eingebunden werden muss. Dies ist nicht für alle Produkte verpflichtend. Daher ist es wichtig, festzustellen, ob eine notifizierte Stelle tatsächlich herangezogen werden muss. Diese notifizierten Stellen wurden durch die nationalen Behörden ermächtigt, ihre „Benennung“ wurde der Kommission offiziell mitgeteilt, und sie sind im sogenannten NANDO-Verzeichnis (New Approach Notified and Designated Organisations) aufgelistet.



4.

Testen Sie das Produkt und überprüfen Sie seine Konformität

Das Testen eines Produktes und die Überprüfung seiner Konformität mit der EU-Gesetzgebung (Konformitätsbewertungsverfahren) obliegen der Verantwortung des Herstellers. Ein grundsätzlicher Teil des Verfahrens ist die Durchführung einer Risikobewertung. Bei Anwendung der relevanten harmonisierten europäischen Normen wird die Erfüllung der grundlegenden gesetzlichen Anforderungen vermutet.



5.

Stellen Sie die notwendige technische Dokumentation zusammen und halten Sie diese zur Einsicht bereit

Der Hersteller muss die technische Dokumentation zusammenstellen, die durch die Harmonisierungsrechtsvorschriften der EU zur Prüfung der Konformität des Produkts mit den relevanten Anforderungen und zur Risikobewertung vorgeschrieben wird. Die technische Dokumentation muss zusammen mit der EU-Konformitätserklärung der zuständigen nationalen Behörde auf Anfrage vorgelegt werden.



6.

Bringen Sie die CE-Kennzeichnung an Ihrem Produkt an und verfassen Sie die EU-Konformitätserklärung

Die CE-Kennzeichnung erfolgt durch den Hersteller oder dessen im EWR oder der Türkei ansässigen bevollmächtigten Vertreter. Sie muss in dem gesetzlich festgelegten Format sichtbar, lesbar und dauerhaft am Produkt selbst oder dem Herstellerschild angebracht werden. Falls eine notifizierte Stelle in der Produktionsüberwachungsphase eingeschaltet worden ist, muss die Kennnummer der notifizierten Stelle ebenfalls angebracht werden. Der Hersteller ist dafür verantwortlich, eine „EU-Konformitätserklärung“ zu verfassen und zu unterzeichnen. Er bescheinigt damit, dass die Anforderungen für das Produkt erfüllt werden.

Das war's schon: Ihr Produkt verfügt nun über eine CE-Kennzeichnung!